

die nicht anders als bey vornehmen Solennitäten ihre Nutzbarkeit erweisen.

III. Was die letztere Manier betrifft / weil die Solennitäten entweder bey Privat-Personen oder zu Hofe gebraucht werden / so ist alles / was hiez von zu handeln ist / in die dritte und vierdte Abtheilung versparet worden / da sich der geneigte Leser eines weitläufftigen Berichts erholen kan.

IV. Die erste Gattung bedarff keiner Lehre / sondern wer zuvörderst gute Naturalia zum Mundwercke hat / und hernach bey allen Zusammenkunfften fleißig Achtung giebt / wie andere Leute sprechen / der kan leicht so viel lernen / damit er sich die Zeit seines Lebens behelffen mag. Denn daß etliche meinen / die familiären Complimenten / sonderlich bey dem Frauen-Zimmer / müsten zuvor aus großen Büchern ausstudiret / und gleich als eine Partie von der Comödie auswendig gelernet werden / darinnen sind sie mehrentheils spöttlich und elende vertragen.

V. Ich wil solches durch etliche Exempel klar machen.

Gesetzt / ich wolte auff einer vornehmen Zusammenkunffte bey der Mahlzeit / einem Bräutigam die Gesundheit seiner Liebste zutrincken / so würde ich verhoffentlich meine Worte höflich genug angebracht haben / wenn ich sagte: Monsieur, einen angenehmen Trunck auff seiner Liebsten Wolergehen; Oder: Monsieur beliebe mir Bescheid zu thun auff guten Fortgang seiner
Incli-